

Wettengesetz 2018



Mag. Rita Hirner
November 2017



Das Land
Steiermark

Wieso ein neues Gesetz?



- EU-Geldwäscherichtlinie
- Landtagsantrag zum Thema „strengere Reglementierung von Sport-und Livewetten“
- Tätigkeiten außerhalb des derzeit geltenden Wettgesetzes

15.11.2017

Abteilung 3- Verfassung und Inneres



Das Land
Steiermark



- Wettunternehmerin/Wettunternehmer
- Anbieten, Abschluss, Vermittlung von Wetten oder Vermittlung von Wettkundinnen
- Jeder Wettunternehmer benötigt eine Bewilligung der Behörde
- Jeder Wettunternehmer muss zumindest eine Annahmestelle in der Steiermark betreiben

Voraussetzungen für Wettunternehmerinnen/Wettunternehmer



- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Eigenberechtigt
- Zuverlässig
- Fachlich geeignet
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit in der Höhe von € 180.000,00 für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr
- Wettbedingungen/Wettscheine müssen vorgelegt werden
- Mindestens 2 entsprechend geschulte verantwortliche Personen

15.11.2017

Abteilung 3- Verfassung und
Inneres



Das Land
Steiermark

Voraussetzungen für Annahmestellen



- Kennzeichnung als Annahmestelle
- Adresse
- Planliche Darstellung der Grundrisse
- Anzahl der Eingabegeräte
- Anzahl der Wettterminals
- Anhörung der Standortgemeinde

15.11.2017

Abteilung 3- Verfassung und
Inneres



Das Land
Steiermark



- Technische Einrichtung
- Für Wettkundinnen/Wettkunden
- Elektronische Anzeige und Eingabe von Wettdaten
- Übermittlung von Wettdaten über eine Datenleitung
- Entrichtung des Einsatzbetrages
- Abschluss der Wette
- Wettschein wird ausgedruckt



- Technische Einrichtung
- Für Wettkundinnen/Wettkunden
- Elektronische Anzeige und Eingabe von Wettdaten
- Entrichtung des Einsatzbetrages und Abschluss der Wette findet am Schalter und nicht am Gerät statt
- Abschluss der Wette am Schalter

Gemeinsamkeiten Wettterminal/Eingabegerät



- Dürfen nur in genehmigten Annahmestellen betrieben werden
- Die Funktionen müssen ausführlich beschrieben werden
- Terminals, die von Bediensteten der Wettunternehmerin/des Wettunternehmers bedient werden, sind nicht gesetzlich geregelt

15.11.2017

Abteilung 3- Verfassung und
Inneres



Das Land
Steiermark

Zusätzliche Vorschriften für Wettterminals



- Anzeigepflicht
- Bescheinigung der Behörde ist erforderlich
- Abgabepflicht
- Wettterminalabgabe € 175,00/Monat

15.11.2017

Abteilung 3- Verfassung und
Inneres



Das Land
Steiermark



- Vollendung des 18. Lebensjahres
- WettkundInnenkarte für
 - Bedienung des Wettterminals
 - Wetten, deren Wetteinsatz einen Betrag von € 50,00 übersteigt
- Selbstsperre
- Sperre durch die Wettunternehmerin/den Wettunternehmer (Fremdsperre)



- Name des Wettunternehmers
- Ausstellungsdatum
- Name und Geburtsdatum der Wettkundin/des Wettkunden
- Bei Wetteinsätzen von € 1.000,00/Wettabschluss:
Identität des Wettkunden, Daten des Lichtbildausweises
und Höhe des Wetteinsatzes sind festzuhalten



- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Sind an gut sichtbarer Stelle in den Wettannahmestellen auszuhängen
- Bei Terminals müssen sie auf dem Bildschirm erscheinen
- Im Gesetz ist aufgezählt, was enthalten sein muss (§ 10 Abs.3)



- Ist für jede Wette auszuhändigen
- Namen des Wettunternehmers
- Tag und Zeit des Wettabschlusses
- Wettscheinnummer
- Wettgegenstand
- Einsatz
- Möglichen Gewinn (Wettquote)
- Hinweis auf die Wettbedingungen

Verbotene Wetten



- Livewetten /ausgenommen auf das Endergebnis oder Zwischenergebnis und bei Fußball und Eishockey, welche Mannschaft das nächste Tor erzielt
- Wetten auf voraufgezeichnete oder virtuelle Sportereignisse (Hunderennen)
- Wetten auf Sportereignisse von Kindern und Jugendlichen

Übergangsbestimmungen



- Bisherige Bewilligungen gelten als Bewilligungen nach dem Wettengesetz
- Gewisse Unterlagen sind innerhalb einer Frist von 12 Monaten nachzureichen
- Alle Wettterminals sind bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Inkrafttreten anzuzeigen

15.11.2017

Abteilung 3- Verfassung und
Inneres



Das Land
Steiermark



- Keine Tätigkeiten außerhalb des Gesetzes
- Abgabenregelung, die funktioniert
- Klare Begriffsdefinitionen
- Untersagungsbestimmung ohne aufschiebende Wirkung einer Beschwerde



- Voraussichtlich Jänner 2018
- Neues Wettterminalabgabegesetz
- Abgabe von € 175,00 wurde festgelegt





Danke für die Aufmerksamkeit

15.11.2017

Abteilung 3- Verfassung und
Inneres



Das Land
Steiermark